

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
**- Bürgermeister -**

**Vorlage - 000/006/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	17.01.2023
Rat der Gemeinde Geeste	26.01.2023

**Neubesetzung der Stelle der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Wahlzeit des derzeitigen allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters, Hans Hanenkamp, endet am 30. Juni 2023. Herr Hanenkamp hat erklärt, dass er auf eine erneute Wiederwahl verzichtet. Entsprechend § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Geeste, wird außer dem Bürgermeister die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter als Erste Gemeinderätin/Erster Gemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Beamtinnen und Beamte auf Zeit werden gemäß § 109 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Für die Wahl der Beamten auf Zeit ist ausschließlich der Gemeinderat zuständig. Hierbei hat nur der Bürgermeister ein Vorschlagsrecht, andere Vorschläge aus der Mitte des Rates bedürfen seiner Zustimmung. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange der Persönlichkeitssphäre von Bewerbern erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden.

Die Stelle der Ersten Gemeinderätin/des Ersten Gemeinderates wurde am 05.11.2022 öffentlich in der Meppener Tagespost, Lingener Tagespost, Emszeitung und den Grafschafter Nachrichten ausgeschrieben. Erstmalig wurde auch die Möglichkeit des Interstitials genutzt. Hierbei wird die Anzeige zusätzlich an mehreren Tagen in der digitalen Zeitungsausgabe veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist sind neun Bewerbungen eingegangen.

Der Bürgermeister hat mit sechs Bewerberinnen und Bewerbern in persönlichen Gesprächen deren und seine Vorstellungen und Erwartungen an das Amt ausgetauscht. Aufgrund dieser Gespräche konnte sich der Bürgermeister von der Eignung, Sachkunde und Befähigung einen guten Eindruck für sein Vorschlagsrecht verschaffen.

Bürgermeister Höke schlägt dem Gemeinderat Frau Michaela Hoffmann aus Haren für die Neubesetzung der Stelle der allgemeinen Vertreterin vor.

Frau Hoffmann ist Volljuristin und verfügt seit knapp 10 Jahren über breite Erfahrungen in der Stadtverwaltung Haren. Als Leiterin des Bürgermeisterbüros war sie mit der Rats- und Gremienarbeit vertraut. Darüber hinaus hat sie die Öffentlichkeits- und Pressearbeit übernommen und war für die interne Kommunikation zuständig. In den letzten drei Jahren oblagen ihr als Leiterin des Schulamtes und als stellvertretende Fachbereichsleiterin „Bildung, Kultur, Soziales“.

Die Stelle der Ersten Gemeinderätin/des Ersten Gemeinderates wird entsprechend § 1 Niedersächsischer Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach A 15 besoldet. Daneben wird der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 nach § 3 NKBesVO eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da der derzeitige Stelleninhaber ausscheidet und Frau Hoffmann zeitgleich das Amt antritt, ergeben sich voraussichtlich nur geringfügige finanzielle Änderungen.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 15 zzgl. Familienzuschlag/Kinderzuschlag. Zusätzlich wird eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Im Haushalt 2023 sind Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 100.000 Euro geplant.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wählt der Rat der Gemeinde Geeste Frau Michaela Hoffmann für eine Amtszeit von acht Jahren, mithin vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2031, zur Ersten Gemeinderätin.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 15. Zusätzlich wird der allgemeinen Vertreterin gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2020 nach § 3 NKBesVO eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt.